

4. Regierungs-Bekanntmachung vom 4. Januar 1884,
die Verleihung der Rechte einer milden Stiftung an die in Greiz begründete
„Kaiserstiftung“ betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 17. November vorigen Jahres sind der in Greiz begründeten „Kaiserstiftung“ die Rechte einer milden Stiftung verliehen worden.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greiz, am 4. Januar 1884.

Königl. Sächsische Landesregierung,
v. Weltern-Griependorf
i. B.

G. Perthes.